Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung sichern

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die zunehmende dezentrale Erzeugung und intelligente Nutzung erneuerbarer Energien neue Anforderungen an die Netzentgeltsystematik stellen. Eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Netzentgelte muss daher netzdienliches Verhalten fördern und zugleich Investitionen in die dezentrale Energiewende unterstützen.

2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen die geplante Einführung der Kategorie der so genannten Prosumer, um auch jene Akteure an der Finanzierung der Netzinfrastruktur stärker zu beteiligen. Sie bitten in diesem Zusammenhang – in Abwägung der energiewirtschaftlichen Bedeutung und des bürokratischen Aufwands – zu prüfen wie sichergestellt werden kann, dass insbesondere kleine Haushalte und Anlagenkonstellationen, die durch ihren Netzbezug bereits einen hohen Finanzierungsanteil leisten, ausgewogen berücksichtigt werden.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bedeutung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung (GGV) für den weiteren Ausbau der Photovoltaik als wirtschaftliches Betreibermodell zur lokalen Umsetzung der Energiewende in der geplanten Netzentgeltsystematik angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie eine unverhältnismäßige Belastung der GGV durch den aktuell geplanten Prosumer-Aufschlag im Rahmen der Netzentgelte vermieden und eine sachgerechte Behandlung im Verhältnis zu anderen Modellen der dezentralen Stromversorgung sichergestellt werden kann.